



Elternkammer Hamburg

Kurzinformation Nr. 2 / 2017

Mitteilungen der Elternkammer Hamburg über die Arbeit im Plenum, in den Ausschüssen und im Vorstand. Für alle Eltern, Elternvertreter/innen und Elternräte der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Hamburg.

Zum Inklusionspapier der Elternkammer:

Wie in der letzten Kurzinformation angekündigt, beschäftigt sich die vorliegende zweite Ausgabe 2017 mit dem Thema Inklusion. Basis der folgenden Ausführungen sind das beschlossene Positionspapier Inklusion der Elternkammer.

Die Elternkammer beschließt in ihrer Sitzung am 17. Januar 2017 folgendes „Positionspapier Inklusion“:

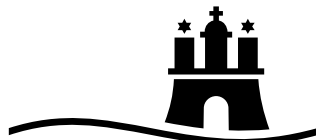
„Jeder Mensch hat das Recht auf Bildung. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte fordert, dass Bildung auf die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und auf die Stärkung der Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten gerichtet sein muss. Eines der wichtigsten Ziele der UNESCO ist, dass alle Menschen weltweit Zugang zu qualitativ hochwertiger Bildung erhalten und ihre Potenziale entfalten können. Dieser menschenrechtliche Anspruch ist universal und gilt unabhängig von Geschlecht, Herkunft, sozialen oder ökonomischen Voraussetzungen, Behinderung oder besonderen Lernbedürfnissen.“

(Verabschiedet auf dem Gipfel „Inklusion – Die Zukunft der Bildung“ der Deutschen UNESCO-Kommission März 2014.)

Mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention wurde ein normativer Rahmen geschaffen, deren Umsetzung ein Meilenstein für die Bildungslandschaft in Deutschland sein kann. Seither hat sich in Hamburg viel getan auf dem Weg zur Inklusion. Dies sind aber bisher nur erste Schritte, die konsequent in Zielrichtung einer möglichst guten Bildung für ALLE Kinder weiter verfolgt werden müssen.

Die Elternkammer unterstützt die Resolution des Bundeselternrates zu Aspekten gelingender Inklusion im vollen Umfang. Dort heißt es u.a.:

„Durch die Verpflichtung zur Inklusion im Bildungssystem wird der gesamtgesellschaftliche Prozess der gleichberechtigten Teilhabe enorm befördert. Inklusion ist in allen Schulformen möglich und durch praktische Erfahrungen werden Schranken in den Köpfen abgebaut. Da jedes Kind individuell nach seinen Bedürfnissen bestmöglich zu fördern ist, sind alle Kinder Inklusionskinder. Die Entwicklung zu einer inklusiven Gesellschaft wird nie abgeschlossen sein, alle profitieren davon. Im gemeinsamen Unterricht werden Kinder selbst Teil der gegenseitigen Unterstützung. Unser Bildungssystem ist grundsätzlich in der Lage, diese Herausforderung anzunehmen. Um diese zu meistern ist die Unterstützung und Haltung der Pädagogen und Eltern im notwendigen Wandlungsprozess von entscheidender Bedeutung. Aus der inklusiven Vielfalt an den Bildungseinrichtungen erwächst eine immer stärkere Partizipation aller Menschen an der Gesellschaft.“



Elternkammer Hamburg

Um diese Partizipation in Schule sicher zu stellen, fordert die Elternkammer daher:

- Inklusion muss alle Schulen und Schulformen einschließen.
- Das Elternwahlrecht muss bestehen bleiben.
- Diagnostische Profile (Förderschwerpunkte) aller Kinder müssen in jeder Schulform hinreichend berücksichtigt werden.
- Die Chance auf inklusiven Unterricht für jedes Kind muss unabhängig vom Engagement und den Möglichkeiten der Eltern möglich sein.
- Eltern müssen durch unabhängige, barrierefreie und individuelle Beratungsangebote in die Lage versetzt werden, den passenden Lernort und damit die passende Schulform für ihr Kind zu wählen.
- Die Abschaffung der Unterteilung in Sonderschulen mit dem Förderschwerpunkt körperlich motorische Entwicklung und Sonderschulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Förderung.
- Einführung von Bildungsplänen ab Schuljahr 2017/2018 in allen Hamburger Sonderschulen.
- Möglichkeit der Erlangung von Bildungsabschlüssen (ESA und MSA) an allen Sonderschulen.
- Eine Umsetzung der Inklusion ohne Ressourcenvorbehalt und deren regelmäßige Evaluation.
- Bestehende Vorbehalte und Probleme bei der Beschulung der Kinder müssen ernstgenommen und durch Kommunikation, Handeln und Begegnungen zwischen Eltern, Lehrern und Schülern in all ihrer Vielfalt aufgelöst werden.
- Ein ständiges Mitdenken für ALLE Schülerinnen und Schüler, egal wie begabt oder herausfordernd es ist. Jedes Kind muss entsprechend seines Potentials individuell beschult werden.

Jedes Kind muss Schwimmen lernen – je früher desto besser!

Seit dem Schuljahr 2014/15 wird der Schwimmunterricht in der Grundschule erteilt, ein Halbjahr in der 3.Klasse und ein weiteres Halbjahr in Klasse 4. Dies macht ganz viel Sinn, weil zwischen den Einheiten nur wenig Zeit verstreicht (z.B. nur die Sommerferien), die Kinder im Anschluss nichts verlernt haben, und sie grundsätzlich jünger sind und sich leichter ans Wasser gewöhnen lassen. Trotzdem lassen die Zahlen aufhorchen. Nur 66% der Kinder haben am Ende von Klasse 4 das Schwimmbzeichen Bronze erreicht, der einzige Nachweis einer sicheren Schwimmbefähigung. Woran liegt das und wie gehen wir damit um?

Auffällig ist, dass der Anteil der Kinder, die das Medium Wasser noch nie kennen gelernt haben, mit jedem neuen Schuljahr größer wird. Dabei liegt der beste Zeitpunkt zur Wassergewöhnung bei etwa 4–6 Jahren! So betrachtet ist es schon sehr spät, wenn immer mehr Kinder mit ca. 8 Jahren in der 3.Klasse erstmalig ins Wasser dürfen. Dann steht aber auch kleinen „Schwimmuffeln“ oder besonders ängstlichen Kindern ein zusätzliches Schwimmförderprogramm in Kleingruppen von max. 8 Kindern am Nachmittag zur Verfügung. Fragen Sie in Ihrer Schule nach, wie die Zeiten organisiert sind und vor allem:

Denken Sie auch an Ihre ganz persönliche Verantwortung!

Jedes Kind muss Schwimmen lernen, es kann sein Leben retten!



Elternkammer Hamburg

Beschlüsse der Elternkammer:

(der jeweils genaue Wortlaut ist zu finden unter: www.elternkammer-hamburg.de/dokumente/beschluesse)

1. Fachhochschulreife:

Die Elternkammer Hamburg will den Erwerb der Fachhochschulreife (FHR) vereinfachen.

Die schulischen Voraussetzungen für den Erwerb der FHR durch den Besuch der gymnasialen Oberstufe bzw. der Studienstufe der Stadtteilschule sind – neben anderen Voraussetzungen – dann gegeben, wenn die einzubringenden Leistungen jeweils in zwei aufeinanderfolgenden Semestern erbracht wurden. Die EKH ist jedoch der Auffassung, dass es sich hierbei nicht um identische Semester handeln muss: Es wäre demnach möglich, z.B. in Deutsch die erforderliche Leistung in den Semestern 1 und 2, in Englisch dagegen in den Semestern 2 und 3 und in Mathe in den Semestern 3 und 4 zu erbringen.

Die EKH hat die **Behörde per Beschluss** aufgefordert, die einzubringenden Leistungen in diesem Sinne zu bewerten. Es ist unklar, ob die Behörde dem nachkommt. Wir werden weiter berichten.

[Beschluss 658-02 „APO-AH“](#)

2. Bundeselternrat:

Neue Regelung zur Delegation der Mitglieder der Elternkammer in den Bundeselternrat:

Bisher war die Vertretungsregelung für verhinderte Delegierte nicht eindeutig formuliert. Zur Klarstellung wurde in die Geschäftsordnung die Wahl von Ersatzdelegierten eingefügt. Ebenso bilden die *entsandten Delegierten zukünftig eine Delegation, die ihre Vertretung innerhalb der gewählten Delegierten und Ersatzdelegierten selbst regelt, ohne sich nochmals mit dem Plenum oder dem Vorstand abstimmen zu müssen.*

[Beschluss 658-01 „GO §6“](#)

3. Schrittweise Einführung des deutschlandweiten Zentralabiturs in Mathematik

Vor dem Hintergrund, dass die Elternkammer die Umstellungsgeschwindigkeit zum Zentralabitur in Mathematik als zu hoch einschätzt, fordern wir den Senator und die Schulbehörde auf, die Umstellung in den kommenden drei Jahren schrittweise zu vollziehen. So können jedes Jahr zentrale Aufgaben hinzugenommen und mit jedem Schritt Gründe für Defizite in den Ergebnissen ermittelt werden. Diese Erkenntnisse können dann in die Unterrichtsentwicklung einfließen und somit die Qualität des Unterrichts in den nachfolgenden Jahrgängen verbessern.

Eine derartige, systematische Einführung eines Zentralabiturs könnte ein wichtiger und motivierender Bestandteil in der offensichtlich notwendigen Qualitätsentwicklung der Hamburger Schulen und ihres Mathematikunterrichts spielen. Die Einführung in einem Rutsch über das Knie zu brechen ist hingegen ein falscher Ehrgeiz, der auf Kosten der aktuellen Abiturienten und des Faches Mathematik ginge.

[Stellungnahme 658-03 „Vorabi Mathe“](#)

4. Elternkammer fordert Brückentag zum Reformationstag

Der 31. Oktober 2017 ist bundesweit ein gesetzlicher Feiertag. Der vorhergehende Tag ist der Montag direkt nach den Hamburger Herbstferien. In den meisten Bundesländern ist dieser Montag als „Brückentag“ entweder ein Ferientag oder schulfrei gestellt. Die Elternkammer fordert daher die Schulbehörde auf, hamburgweit eine verbindliche gleichlautende Regelung zu erlassen.

[Beschluss 657-03 „30.10.2017“](#)



Elternkammer Hamburg

Hamburger Bürgerschaft beschließt kostenfreie Ferienbetreuung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets

Kinder, deren Familien staatliche Hilfen beziehen (BuT), haben zukünftig die Möglichkeit bis zu 6 Wochen kostenfrei an der Ferienbetreuung im Rahmen von GBS/GTS teilzunehmen.

Für das laufende Schuljahr können ausschließlich die Sommerferien 2017 noch bis zum 31.03.2017 gebucht werden. Im kommenden Schuljahr 17/18 können die sechs kostenfreien Ferienwochen dann variabel über alle Ferien verteilt werden. Dabei ist es unabhängig, ob die Ferienwochen von 08:00-16:00h oder von 06:00-18:00h gebucht werden, da bei diesem Angebot auch die Randzeiten in den Ferien kostenfrei sind.

Familien, die leistungsberechtigt sind und dieses Angebot nutzen möchten, wenden sich bitte, unter Vorlage des aktuellen Leistungsbescheides, an das Schulbüro.

Impressum

Herausgeber: Elternkammer Hamburg
Geschäftsstelle p. A. BSB,
Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg
Tel.: 040/428 63-35 27
Fax: 040/428 63-47 06
E-Mail: info@elternkammer-hamburg.de
Web: www.elternkammer-hamburg.de

Verantwortlich i. S. d. P.: Oliver Triquart
Geschäftsstelle p. A. BSB,
Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg

Die EKH-Kurzinformation wird von der Poststelle der BSB in 10 Druckexemplaren an alle Hamburger Schulen für alle Mitglieder des Elternrats sowie an das Lehrerkollegium/Schulleitung verteilt.
Die EKH-Kurzinformation finden Sie auch auf unserer Homepage.

Druck: Behördendruckerei der BASFI